

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 2015

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20	Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	42
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48, 49	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	6
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	2, 28	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 54
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	17, 44
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	29	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 39, 40
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	1, 30	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	51
Dr. Fechner, Johannes (SPD)	50	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	55	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	37, 38	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	35, 36
Dr. Hahn, André (DIE LINKE.)	21, 46	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Höger, Inge (DIE LINKE.)	14	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4, 5	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	25, 26, 27
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	22, 23	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	10, 41
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	24		
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	15		
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	52		
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	16		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Wochenarbeitsstunden der Praktikanten der Berlinale 2015 und Höhe des jeweiligen Stundensatzes	1	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Förderung des Unternehmens Teleperformance und seiner Tochterfirmen in den zurückliegenden 15 Jahren durch öffentliche Gelder	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Erlaubnis zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen	1	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Pressefreiheit in Serbien seit Amtsantritt der Regierung von Ministerpräsident Aleksandar Vučić im April 2014	7
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbraucherbeschwerden bei der Bundesnetzagentur wegen unerlaubter Telefonanrufe im Jahr 2014	2	Haltung des EU-Kommissars Johannes Hahn hinsichtlich der Einschränkung der Pressefreiheit in Serbien	8
Bußgeldverfahren gegen Unternehmen in den Jahren 2009 bis 2014	2	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neufinanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte in Ägypten durch das Auswärtige Amt seit 2011	8
Im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage teilbefreite Unternehmen im Jahr 2015	3	Höger, Inge (DIE LINKE.) Auswirkungen der Ankündigung des serbischen Regierungsvertreters Marko Djuric hinsichtlich serbischstämmiger Minister in der Regierung des Kosovos auf die deutsche Kosovo-Politik	9
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überschuss auf dem EEG-Konto am jeweils 1. März in den vergangenen fünf Jahren	4	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inhaftierung des Anuak und Kirchenvertreters Omot Agwa Okwoy durch äthiopische Behörden	10
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufstockung der Mittel der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung	5	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jährlicher Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Budget des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und zum Büro des Hochkommissars für Menschenrechte	11
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückstellungen der 15 größten Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölindustrie für die Beseitigung von Schäden durch die Erdgas- bzw. Erdölförderung	5	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Gefangene Zivilpersonen in Armenien und Aserbaidschan im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt	11
Zuständigkeiten bei der Beseitigung von Schäden durch die Erdöl- bzw. Erdgasförderung bei unzureichenden Rückstellungen einzelner Unternehmen	6		

Seite	Seite
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewalttaten von Kolonialtruppen des Deutschen Reiches in Kamerun im Jahr 1884 und Rückgabe des königlichen Kahnschmuckes 12 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit der Bearbeitung von Asylanträgen be- fasste Mitarbeiter und Anzahl der Bundes- wehrangehörigen im Bundesamt für Mi- gration und Flüchtlinge 14 Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der besetzten und unbesetzten Dienstposten der Bundespoli- zei in Sachsen seit 2008 16 Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Teilnahme des Bundesministeriums des Innern an der Polizeioperation „Amber- light 2015“ und mögliches Gefährdungs- potenzial von als Flüchtlinge getarnten Kämpfern des Islamischen Staats 17 Einsatz deutscher Polizeikräfte zur Ein- dämmung „wachsender Migrationsströ- me“ bzw. zur Unterstützung des „Grenz- managements“ im europäischen Ausland . 17 Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aussage des Präsidenten der Bundespoli- zei zur Rückführungsquote rechtskräftig ausreisepflichtiger Personen 19 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Angemeldete Privatinsolvenzen durch Se- nioren in den letzten fünf Jahren 20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anforderungen an die Dokumentations- pflicht im Rahmen des Mindestlohns hinsichtlich der Stundenzettel im Bereich der Transportwirtschaft 21 Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Kenntnisse von einem Entwurf für ein Ge- setz zum Abstoßen des Griechenlandge- schäftes zyprischer Bankhäuser 22 Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Auswirkungen eines möglichen Ausschei- dens Griechenlands aus der Eurozone auf das griechische Bankensystem 23 Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschärfung der negativen Auswirkun- gen der Niedrigzinspolitik der Europä- ischen Zentralbank auf mittelständische Unternehmen 23 Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterfinanzierung der solidarischen Le- bensleistungsrente 24 Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veräußerung der belgischen Siedlung in Kassel-Wehlheiden durch die Bundesan- stalt für Immobilienaufgaben 24 Festlegung sozialer Kriterien beim Ver- kauf von Immobilien und etwaiges Vor- kaufsrecht für landeseigene Wohnungs- baugesellschaften 25 Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Jährliche Zolleinnahmen aus USA-Importen bzw. jährliche Zollausgaben für die deutsche Wirtschaft für USA-Exporte in den vergangenen zehn Jahren 25

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Von Minderjährigen unterzeichnete fehlerhafte Formulare zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung seit dem 1. Januar 2013 26	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Mutmaßliche Einbrüche mit Munitionsdiebstählen bei der Bundeswehr im Jahr 2014 32
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Notwendigkeit gesetzessinitiativer Handlungen wegen rechtlichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der befristeten Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern im Rentenalter gemäß § 41 Absatz 3 SGB VI 27 Berechnung der tatsächlichen Kosten der Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren 28	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzierung von im Rüstungsboard am 12. März 2015 behandelten Beschaffungsprojekten 32
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Unterstützung des Unternehmens Teleperformance und seiner Tochterfirmen in den zurückliegenden 15 Jahren durch Instrumente und Maßnahmen der Arbeitsförderung 29	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Dr. Hahn, André (DIE LINKE.) Förderung von Aktivitäten im Rahmen der vereinbarten Modernisierungspartnerschaft zwischen Deutschland und Russland zum Thema Gesundheit 33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Dr. Kofler, Bärbel (SPD) Konzept zur Sicherung der Existenz bäuerlicher Milchbetriebe im Voralpenland nach Auslaufen der europäischen Milchquote 29	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 und Veröffentlichung eines Referentenentwurfs 34 Bewertung des Projekts Stadttunnel Freiburg und diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Freiburg und dem Land Baden-Württemberg 34 Anzahl der Güterzüge auf den Freiburger Bahnstrecken Rheintalbahn, Güterumgebungsbahn, Höllentalbahn und Breisacher Bahn 35
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Resultate der ersten Überprüfung der Maßnahmenumsetzung der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ 31	Dr. Fechner, Johannes (SPD) Erteilung der Baufreigabe für die Ortsumfahrung der B 294 in Winden im Elztal ... 35
	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Vorlage der Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt und Berücksichtigung dieser bei der aktuellen Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 36

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Aktivitäten und Initiativen im Rahmen des am 9. Mai 2015 stattfindenden Tages der Städtebauförderung	38
Umfang und Art der atomaren Altlasten auf der russischen Halbinsel Kola und in der Barentssee	36		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Nachweise zur Beherrschung des Sumpfsie- bproblems im Kernkraftwerk Gund- remmingen	37	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	
		Kostenverteilung für das Dialogorientierte Serviceverfahren im Rahmen der Revision des Staatsvertrags	39

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.) Wie viele Wochenarbeitsstunden haben nach Kenntnis der Bundesregierung die 133 Praktikantinnen und Praktikanten der Berlinale 2015 (s. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4170) durchschnittlich geleistet, und wie hoch belief sich jeweils der Stundensatz für studienbegleitende Praktika und für nichtstudienbegleitende Praktika?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 19. März 2015**

Die Praktikantinnen und Praktikanten der Berlinale 2015 waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt 24 Stunden pro Woche tätig. Die Vergütung für ein Praktikum beträgt 450 Euro pro Monat und wird anteilig entsprechend der Vertragslaufzeit gezahlt. Eine Vergütung nach Stunden ist nicht vereinbart. Diese Vergütungsregelung erfolgt unabhängig davon, ob es sich um ein studienbegleitendes Praktikum handelt oder nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Energie**

2. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU) Was beabsichtigt die Bundesregierung in Abkehr der bisherigen Erlaubnis, Photovoltaikanlagen nur auf Konversions- und Splitterflächen zuzulassen, mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 28. Januar 2015 zur Erlaubnis der Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, und wie ist der Beschluss mit den Zielen des „Aktionsplans Flächenschutz“ und dem 30-Hektar-Ziel aus der nationalen Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 25. März 2015**

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD das Ziel gesetzt, die Förderhöhe von Photovoltaikfreiflächenanlagen über Ausschreibungen zu ermitteln. Dies wird für die Zeit von 2015 bis 2017 durch die Freiflächenausschreibungsverordnung, die am 28. Januar 2015 im Kabinett beschlossen und am 12. Februar 2015 in Kraft getreten ist, umgesetzt. Die Verordnung

sieht vor, dass im Jahr 2015 die Flächenkulisse nicht geändert wird. Es dürfen dann, wie bisher auch, Konversionsflächen, Seitenrandstreifen und versiegelte Flächen genutzt werden. In den Jahren 2016 und 2017 wird die Flächenkulisse geringfügig erweitert. Diese Erweiterung ist jedoch strikt limitiert und klar konditioniert: Es dürfen dann lediglich zehn Anlagen pro Jahr mit einer installierten Leistung von maximal 10 Megawatt (MW), d. h. rund 100 MW maximal insgesamt, auf Ackerflächen in so genannten benachteiligten Gebieten gefördert werden. Darüber hinaus können in diesen beiden Jahren Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) genutzt werden. Die BImA wird bei der Flächenauswahl Umweltschutz- und Landwirtschaftsbelange berücksichtigen.

Das 30-ha-Ziel der Bundesregierung und der Aktionsplan Flächenschutz zu seiner Umsetzung dienen der Begrenzung der Neuinanspruchnahme bisheriger Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke.

Die Inanspruchnahme für Photovoltaikfreiflächenanlagen setzt grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die jeweilige Kommune und die Ausweisung entsprechender Flächen voraus.

- | | |
|---|---|
| 3. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Verbraucherbeschwerden sind im Jahr 2014 bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen wegen unerlaubter Telefonanrufe eingegangen (bitte auch vorläufige Zahlen angeben), und wie hat sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der eingeleiteten Verfahren und Bußgelder entwickelt? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. März 2015**

Im Jahr 2014 erreichten die Bundesnetzagentur insgesamt über 26 226 Verbraucherbeschwerden wegen unerlaubter Werbeanrufe.

Im Vergleich zum Vorjahr 2013, in dem 196 Verfahren eingeleitet wurden, leitete die Bundesnetzagentur im Jahr 2014 66 Bußgeldverfahren ein. Die Summe der festgesetzten Bußgelder betrug im Jahr 2014 ca. 700 000 Euro, während sie im Vorjahr ca. 540 000 Euro betragen hatte.

Dies bedeutet einen Anstieg in der Summe der festgesetzten Bußgelder um 29 Prozent. Das durchschnittlich festgesetzte Bußgeld je Bußgeldbescheid betrug im Jahr 2013 ca. 6 600 Euro und im Jahr 2014 ca. 14 900 Euro, was einem Anstieg von 225 Prozent entspricht.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gegen wie viele Unternehmen wurden in den Jahren 2009 bis 2014 jeweils Bußgeldverfahren eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und welcher Anteil der in den Jahren 2009 bis 2014 festgesetzten Bußgelder wurde tatsächlich auch beglichen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 16. März 2015**

Die gewünschten Angaben sind der Übersichtlichkeit halber in folgender Tabelle dargestellt:

Jahr	Verfahren		Summe Bußgelder	Bußgeldeingang Bundeskasse*	
	eingeleitet	Bußgeld verhängt		Betrag	Anteil
2009	17	3	93 000 €	k. A.**	k. A.
2010	46	8	600 000 €	k. A.	k. A.
2011	172	64	8 400 000 €	k. A.	k. A.
2012	187	94	930 000 €	312 000 €	33,6 %
2013	196	82	540 000 €	70 500 €	13,1 %
2014	66	47	700 000 €	163 700 €	23,4 %

* In die Bundeskasse fließen nur Bußgelder, die im Rahmen eines Bußgeldbescheides ohne Einspruch rechtskräftig werden. Bußgelder, die durch Einspruch vor dem Amtsgericht bestätigt, verändert oder zurückgewiesen werden, fließen in die Landeskasse. Eine Rückmeldung hierüber erfolgt bisher nicht. Insofern können nur die Summen benannt werden, die in der Bundeskasse eingegangen sind. Insofern wird die Summe – und damit der Anteil – tatsächlich beglichener Bußgelder höher sein als die Werte in der Tabelle.

** Für die Jahre 2009 bis 2011 liegen keine vollständigen Daten vor.

5. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Unternehmen wurden für das Jahr 2015 im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung von der EEG-Umlage (EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz) teilbefreit, und auf welchen Betrag summiert sich diese Entlastung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 19. März 2015**

Im Antragsverfahren 2014 für das Begrenzungsjahr 2015 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – unter der Annahme konstanter Stromverbräuche der Unternehmen und Berücksichtigung des Selbstbehalts – eine Strommenge von insgesamt 106,37 TWh als privilegiert anerkannt und entsprechende Begrenzungsbescheide versandt. Hiervon entfallen 88 Prozent (93,69 TWh) auf stromkostenintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die restlichen 12 Prozent (12,67 TWh) auf Schienenbahnen.

Die Zahl der teilbegünstigten Unternehmen beträgt demnach 2 170 (darunter 2 042 Unternehmen des produzierenden Gewerbes und 128 Schienenbahnenunternehmen), wobei diese Zahl auch jene Unternehmen beinhaltet, die ausschließlich im Rahmen von Härtefallregelungen privilegiert werden.

Die hier genannten Zahlen wurden durch das BAFA am 20. Februar 2015 gemeldet und sind aufgrund laufender Prüfverfahren vorläufiger Natur. Die endgültigen Zahlen stehen erst nach offiziellem Ab-

schluss des Antragsverfahrens fest und werden umgehend auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.

Das genaue Entlastungsvolumen des Begrenzungsjahres 2015 ist abhängig von den Stromverbräuchen der Unternehmen und kann daher erst im Jahr 2016 beziffert werden. Am 15. Oktober 2014 haben die Übertragungsnetzbetreiber die EEG-Umlage für das Jahr 2015 veröffentlicht. Sie sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht von 6,24 ct/kWh auf 6,17 ct/kWh. Unter Berücksichtigung der hierzu verwendeten Annahmen sinkt die finanzielle Entlastungswirkung im Begrenzungsjahr 2015 um 300 Mio. Euro auf rund 4,8 Mrd. Euro.

6. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war jeweils zum 1. März des jeweiligen Jahres der Überschuss auf dem EEG-Konto in den vergangenen fünf Jahren, und sieht die Bundesregierung angesichts dessen die EEG-Umlage als zu hoch angesetzt (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 23. März 2015

Der EEG-Kontostand zum genannten Stichtag kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

2010:	586	Mio. Euro;
2011:	-91	Mio. Euro;
2012:	695	Mio. Euro;
2013:	-1.427	Mio. Euro;
2014:	1.178	Mio. Euro;
2015:	4.192	Mio. Euro.

Ob die EEG-Umlage für das Jahr 2015 von den Übertragungsnetzbetreibern zu hoch angesetzt wurde, lässt sich erst beurteilen, wenn das Jahressaldo des EEG-Kontos bekannt ist und eine mengentestier- te Jahresabrechnung des EEG vorgenommen wurde.

Die EEG-Umlage für das Jahr 2015 wurde von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Basis wissenschaftlicher Gutachten berechnet und festgelegt. Die Methodik und die Studien wurden von den Übertragungsnetzbetreibern auf der Seite www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie schnell ein positiver Kontostand binnen weniger Monate aufgezehrt wird. So stieg der Kontostand von 695 Mio. Euro im Jahr 2012 bis Ende April 2012 auf fast 1,1 Mrd. Euro an, um aufgrund der hohen Vergütungszahlen für Photovoltaik und des Verfalls der Börsenstrompreise innerhalb von nur sechs Monaten auf rund –3 Mrd. Euro abzusinken. Insofern ist es eine dem EEG-Umlagensystem innewohnende Eigenschaft, dass im Frühjahr mitunter deutliche Kontoüberschüsse aufgebaut werden, die im Sommer für die Vergütung der relativ teuren Photovoltaik genutzt werden. Bei idealem Verlauf und perfekter Prognose der EEG-Umlage gleichen sich Ein- und Ausnahmen über das Jahr gesehen aus. Sofern am 30. September eines Jahres ein

Überschuss auf dem EEG-Konto besteht, wird dies bei der Festlegung der EEG-Umlage berücksichtigt. Der Kontoausgleich erfolgt automatisch. Er stellt sicher, dass Prognoseabweichungen in der nächsten EEG-Umlage berücksichtigt werden. Mehreinnahmen verbleiben innerhalb des EEG-Systems und werden über eine geringere EEG-Umlage im Folgejahr an die Stromverbraucher zurückgegeben.

7. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung, als Alternative zur steuerlichen Förderung bei energetischen Gebäudesanierungen eine Aufstockung der Mittel der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung über die bereits im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) angekündigte Aufstockung hinaus, und in welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 19. März 2015

Die Bundesregierung prüft mögliche Alternativen zur steuerlichen Förderung, durch die vergleichbare Einsparungen im Gebäudebereich erzielt werden sollen. Derzeit ist geplant, Bundesmittel i. H. v. 165 Mio. Euro p. a. zusätzlich für Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich als Alternative zur steuerlichen Förderung zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung am 3. Dezember 2014 beschlossen, das Volumen für die erfolgreichen KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) auf 2 Mrd. Euro aufzustocken.

8. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben die 15 größten Unternehmen der Erdgas- bzw. Erdölindustrie nach Kenntnis der Bundesregierung Rückstellungen für die Beseitigung von Schäden durch die Erdgas- bzw. Erdölförderung gebildet (bitte Auflistung der Unternehmen und der Höhe), und in welcher Höhe wurden in den vergangenen 25 Jahren Mittel zur Beseitigung von Schäden aufgewendet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 23. März 2015

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

9. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer muss für die Beseitigung von Schäden durch die Förderung von Erdöl und Erdgas aufkommen, wenn die Rückstellungen einzelner Unternehmen nicht hoch genug sind bzw. die verantwortlichen Unternehmen die Kosten nicht tragen können, und sieht das von der Bundesregierung geplante Fracking-Regelungspaket spezielle Rückstellungen für Schäden vor, die durch den Einsatz von Fracking verursacht werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 23. März 2015**

Bei dem Ausfall eines Unternehmens für den Ersatz von Bergschäden aus der Erdgas- und Erdölförderung haftet die Bergschadensausfallkasse e. V. Die Bergschadensausfallkasse ist von den Bergbauunternehmen als eingetragener Verein organisiert und wird von der Vereinigung Rohstoffe und Bergbau (VRB) e. V. verwaltet. Nach der Satzung wird die Gesamthaftung auf 25 Mio. Euro, die Einzelhaftung für Schäden durch ein Mitglied auf 7,5 Mio. Euro und die Haftung für Schäden durch ein Nichtmitglied auf 1,5 Mio. Euro begrenzt.

Nach dem geltenden Bergrecht kann die zuständige Behörde zudem die Zulassung eines Vorhabens von einer Sicherheitsleistung abhängig machen. Darüber hinausgehende Vorgaben zur Bildung von Rückstellungen sind im Rahmen des geplanten Fracking-Regelungspakets nicht vorgesehen.

10. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß wurden das Unternehmen Teleperformance und seine Tochterfirmen bzw. Standorte in den zurückliegenden 15 Jahren durch öffentliche Gelder gefördert (bitte unter Angabe einer Gesamtsumme für jede Tochterfirma bzw. jeden Standort), und ist es im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung zu Verstößen oder Revisionen der Förderanlagen gekommen (gegebenenfalls genauer erläutern)?*

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Glicke
vom 18. März 2015**

Auswertungen in den in Betracht kommenden Ressorts, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, haben keine entsprechenden Einträge zum fraglichen Unternehmen ergeben.

* Siehe auch Frage 41.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

11. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Pressefreiheit in Serbien seit Amtsantritt der Regierung von Ministerpräsident Aleksandar Vučić im April 2014 angesichts der Tatsache, dass die OSZE-Medienbeauftragte Dunja Mijatović (OSZE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) sich im Mai 2014 tief besorgt über die Blockierung regierungskritischer Webseiten äußerte, Regierungschef Aleksandar Vučić die OSZE wegen ihrer Kritik an der Lage der Medienfreiheit in Serbien der Lüge zieh, dieser im Januar 2015 die Europäische Union (EU) beschuldigte, das Journalistennetzwerk BIRN (Balkan Investigative Reporting Network) zu finanzieren, damit es Lügen über die serbische Regierung verbreite, das Journalistennetzwerk BIRN seit einem Jahr wegen kritischer Berichterstattung wiederholt von regierungstreuen Medien und Regierungsvertretern öffentlich angegriffen und diffamiert wird, die Organisation Reporter ohne Grenzen e. V. das Land in ihrem diesjährigen World Press Freedom Index herabstufte und zunehmende Zensur und Selbstzensur beklagte (www.balkaninsight.com/en/article/rsf-serbian-authorities-suppress-criticism)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. März 2015**

Der Zustand des Mediensektors und die Gewährleistung der Medienfreiheit in Serbien geben wie in den meisten Staaten des Westbalkans seit Jahren Anlass zu Sorge.

Die Bundesregierung fordert von der serbischen Regierung regelmäßig die Sicherstellung der Medien- und Meinungsfreiheit ein. Presse- und Meinungsfreiheit sind zentrale Elemente in den Beitrittsverhandlungen, die Serbien seit Januar 2014 mit der EU führt. Wir erwarten, dass dieses Thema im Aktionsplan zu Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte), dessen Vorlage durch Serbien ein Öffnungsbenchmark für dieses Kapitel darstellt, angemessen behandelt wird. Die serbische Regierung weiß, dass ein Beitritt zur EU nur möglich sein wird, wenn im Bereich der Gewährleistung der Medienfreiheit ein Mindeststandard erfüllt ist.

Das serbische Parlament hat – nicht zuletzt auf Druck der EU und ihrer Mitgliedstaaten – im Sommer 2014 mehrere Medienreformgesetze verabschiedet, die insbesondere die Transparenz der Eigentumsstrukturen im Medienbereich und den Rückzug des Staates aus dem Mediensektor vorsehen. Die EU und die Bundesregierung werden darauf achten, dass diese Reformgesetze nun auch umgesetzt werden. Letztlich wird es auch darum gehen, die wirtschaftliche Un-

abhängigkeit der Medien zu stärken, damit diese ihre Kontrollfunktion wirksam wahrnehmen können.

12. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Haltung des EU-Kommissars für Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, Johannes Hahn, der unter Bezugnahme auf die diesjährige Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen sagte, die EU könne nicht auf Behauptungen über die Einschränkung der Pressefreiheit in Serbien reagieren, ohne konkrete Belege und Beweise hierfür zu haben (www.balkaninsight.com/en/article/hahn-calls-for-evidence-on-media-censorship-in-serbia), und wie bewertet sie diese Äußerung mit Blick auf den Fortschrittsbericht der EU von 2014 zu Serbien, in dem die zunehmende Neigung zu Selbstzensur kritisiert wird, die in Verbindung mit ungebührender Einflussnahme auf Redaktionsleitungen und mehrfachem Vorgehen gegen Webseiten nachteilig für die Pressefreiheit sei?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 23. März 2015

Die Gewährleistung der Medienfreiheit ist eine zentrale Voraussetzung für den Beitritt von Staaten zur EU. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die serbische Regierung dem Parlament ein Gesetzespaket zur Stärkung der Medienfreiheit vorgelegt hat und dieses vom serbischen Parlament angenommen wurde.

Die Bundesregierung appelliert zugleich weiterhin regelmäßig an die serbische Regierung, von sich aus allen substantiierten Vorwürfen von Eingriffen in die Pressefreiheit proaktiv nachzugehen und Missstände abzustellen, soweit dies in ihrem Einflussbereich liegt.

Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten vom 16. Dezember 2014 zu den Fortschrittsberichten der Kommission. In den Ratsschlussfolgerungen wird die Bedeutung des Bereichs Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, besonders hervorgehoben.

13. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche zivilgesellschaftlichen Projekte hat das Auswärtige Amt in Ägypten seit Beginn der Evaluierungen von Projekten der Transformationspartnerschaft mit Ägypten im Jahr 2011 neu zu finanzieren begonnen (bitte detailliert aufzählen)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 25. März 2015**

Die Phase der Überprüfung unserer Zusammenarbeit mit Ägypten im Rahmen der Transformationspartnerschaft hält weiter an. Finanzierungszusagen für neue Projekte sind derzeit zurückgestellt. Laufende Vorhaben – auch im zivilgesellschaftlichen Bereich (siehe Anlage)* – werden fortgesetzt. Mit Blick auf die Zweckbestimmung im Bundeshaushaltsgesetz 2014 bleibt das Ziel der Transformationspartnerschaft weiterhin die schrittweise und nachhaltige Unterstützung Ägyptens hin zu mehr Demokratie und gesellschaftlichem Pluralismus.

14. Abgeordnete
**Inge
Höger**
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung des serbischen Regierungsvertreters Marko Djuric, künftig werde es keine serbischstämmigen Minister mehr in der Regierung des Kosovos geben, für die deutsche Kosovo-Politik, auch im Hinblick auf das bislang erklärte Ziel eines „multiethnischen“ Kosovos („Serbs won’t return to Kosovo institutions“, www.b92.net/eng/news/politics.php?yyyy=2015&mm=03&dd=11&nav_id=93450)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 19. März 2015**

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob und wann die Mitglieder des kosovarischen Parlaments bzw. der kosovarischen Regierung, die von der Liste Srpska gestellt werden, ihre Mandate bzw. ihre Regierungsgeschäfte wieder aufnehmen. Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass die Liste Srpska ihre Mitarbeit in absehbarer Zeit wieder aufnehmen wird.

Die Bundesregierung hält an ihrer Unterstützung für das in der kosovarischen Verfassung verankerte Ziel eines multiethnischen Kosovos fest. Auf dem Weg dorthin konnten in den letzten Jahren wichtige Fortschritte erzielt werden; dazu gehört zum Beispiel die Teilnahme der Kosovo-Serben auch im Norden des Landes an den Kommunalwahlen 2013 und den Parlamentswahlen 2014.

* Die Anlage wurde vom Auswärtigen Amt als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Von der Veröffentlichung wird abgesehen. Die Anlage ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages einsehbar.

15. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Inhaftierung des Anuak und Kirchenvertreters Omot Agwa Okwoy, der nach mir vorliegenden Informationen zusammen mit sechs weiteren Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten von äthiopischen Behörden auf dem Weg zu einer Konferenz zu Saatgut- und Landrechtsfragen in Nairobi verschwand, und welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um zivilgesellschaftliche Aktivistinnen in Äthiopien vor staatlicher Willkür zu schützen?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 26. März 2015**

Nach Angaben der schweizerischen Organisation „Brot für alle“ ist Omot Agwa Okwoy gemeinsam mit sechs weiteren Eingeladenen aus Äthiopien auf dem Weg zu einem Workshop der genannten Organisation in Nairobi verschwunden. Eine Kontaktperson von „Brot für Alle“ habe daraufhin die Polizeistation von Makalawi/Addis Abeba besucht und dort die Namen von drei der sieben Vermissten auf einer Liste inhaftierter Personen gesehen:

Omot Agwa Okwoy, Ashinie Astin Titoyik und Pastor Shibiru Oljira Tolessa.

Bei einem weiteren Vermissten, Admasu Lokoley, handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung um einen ehemaligen Partner des Zivilen Friedensdienstes (ZfD) im Distrikt Süd-Omo.

Gemäß den „Leitlinien der Europäischen Union zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ hat die Deutsche Botschaft Addis Abeba den Fall gegenüber dem äthiopischen Außenministerium angesprochen, die Besorgnis der Bundesregierung ausgedrückt und um weitere Informationen über den Verbleib von Omot Agwa Okwoy und der anderen Vermissten gebeten. Ferner hat die Deutsche Botschaft sich im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union dafür eingesetzt, dass die Delegation der EU koordinierte diplomatische Maßnahmen zum Schutz der Vermissten einleitet.

Die Bundesregierung setzt sich in Koordination mit ihren bilateralen und multilateralen Partnern regelmäßig dafür ein, zivilgesellschaftliche Aktivistinnen in Äthiopien vor staatlicher Willkür zu schützen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die Beobachtung von Gerichtsprozessen gegen zivilgesellschaftliche Akteure, die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte sowie das Anmahnen der Achtung der bürgerlichen und politischen Rechte gegenüber der äthiopischen Regierung.

16. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Betrag trägt die Bundesrepublik Deutschland pro Jahr anteilig zum Budget des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen und zum Büro des Hochkommissars für Menschenrechte bei (bitte ggf. in Beiträge zum Kernbudget, freiwillige zweckgebundene und freiwillige nichtzweckgebundene Anteile aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 17. März 2015**

Die Kosten für die Sitzungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen werden aus dem allgemeinen Budget der Vereinten Nationen (Gehälter, Konferenzdienstleistungen etc.) gedeckt. Deutschlands Anteil am Budget der Vereinten Nationen beträgt im Dreijahreszeitraum von 2013 bis 2015 7,141 Prozent.

Zum regulären Haushalt des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte, das Teil des Generalsekretariats der Vereinten Nationen ist, trägt Deutschland im selben anteiligen Umfang bei. Der reguläre Haushalt des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte belief sich im Jahr 2014 auf 105,3 Mio. US-Dollar.

Deutschland unterstützt das Büro des Hochkommissars zudem seit seiner Einrichtung im Jahr 1994 mit einem substantiellen zusätzlichen, freiwilligen Beitrag. Seit 2009 beläuft sich dieser Beitrag auf jährlich 5 Mio. Euro (aus Kapitel 05 01 Titel 687 17). Davon waren im Jahr 2014 500 000 Euro nicht zweckgebunden.

Im Jahr 2014 hat Deutschland das Büro des Hochkommissars darüber hinaus durch Projektförderungen mit weiteren 1,86 Mio. Euro unterstützt (aus Kapitel 05 01 Titel 687 23), so dass sich die Gesamtsumme für dieses Jahr auf 6,86 Mio. Euro (umgerechnet 9,59 Mio. US-Dollar) belief.

Das Büro des Hochkommissars erhielt 2014 freiwillige Beiträge in Höhe von insgesamt (alle Geberstaaten) 123,7 Mio. US-Dollar, der deutsche Anteil daran entspricht 7,75 Prozent.

Seit dem Jahr 2000 hat Deutschland dem Hochkommissariat freiwillige Beiträge i. H. v. insgesamt über 58 Mio. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Derzeit steht Deutschland unter den Staaten, die freiwillige Beiträge leisten, an fünfter Stelle.

17. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele Zivilpersonen der jeweiligen anderen Seite werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Armenien und Aserbaidschan im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt gegenwärtig insgesamt gefangen gehalten (vgl. www.azernews.az/azerbaijan/77784.html, <http://news.am/eng/news/233464.html>, abgerufen am 16. März 2015), und was unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der Ver-

handlungen der Minsker Gruppe der OSZE die Freilassung von unrechtmäßig festgehaltenen Zivilpersonen zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 23. März 2015**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Fall der aserbaidischen Staatsangehörigen Dilgam Askerov und Shahbaz Guliyev, die seit Juli 2014 in der so genannten Republik Bergkarabach inhaftiert sind, sowie von dem Fall des armenischen Staatsangehörigen Karen Petrosyan, der nach seiner Festnahme auf aserbaidischem Staatsgebiet im August 2014 unter ungeklärten Umständen verstarb. Weitere vergleichbare Fälle sind der Bundesregierung aktuell nicht bekannt.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands in der OSZE-Minsk-Gruppe die Bemühungen ihrer Ko-Vorsitzenden um eine friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts. Die Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe sowie der EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Botschafter Herbert Salber, setzen sich in ihren Gesprächen mit Vertretern der armenischen Regierung und der De-facto-Behörden Bergkarabachs für eine Freilassung der beiden aserbaidischen Staatsbürger ein. In ihren bilateralen Gesprächen mit armenischen und aserbaidischen Regierungsvertretern nimmt die Bundesregierung diese Einzelfälle zudem zum Anlass, um beide Seiten aufzurufen, der Einrichtung eines unabhängigen Monitoring- und Präventionsmechanismus an der sogenannten Kontaktlinie zum Konfliktgebiet zuzustimmen.

18. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung Verantwortung für die Gewalttaten und das Unrecht übernehmen, die im Jahr 1884 von den Kolonialtruppen des Deutschen Reichs in Kamerun (Afrika) unter Führung des Konteradmirals der deutschen Marine am Kamerunfluss (Wuri) gegen den Hickory-Stamm begangen wurden, etwa indem die Stadt Hickory niedergebrannt worden ist, und welche Bemühungen wird die Bundesregierung unternehmen, um die aktuelle Forderung zu unterstützen, an den rechtmäßigen Erben Professor Prinz Kum'a Ndumbe III. und das Land Kamerun den königlichen Kahnschmuck Tangué von Kuma Mbape zurückzugeben, zu dem der damalige deutsche Konsul Max Buchner unter dem 22. Dezember 1884 schrieb, „meine Hauptbeute ist eine große Schnitzerei, der Kahnschmuck des Lock Priso, der nach München kommen soll“ und der sich derzeit im Völkerkundemuseum in München befindet, dessen Leiter Max Buchner bis 1907 gewesen ist?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 17. März 2015**

Die Bundesregierung ist sich der historischen Verantwortung aus den Jahren der deutschen Kolonialzeit in Kamerun sehr bewusst. Deutschland ist seit der Unabhängigkeit Kameruns einer der wichtigsten Partner des Landes und engagiert sich in Kamerun insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Im Zeitraum von 2014 bis 2016 werden 94,5 Mio. Euro für die kamerunischen Entwicklungsziele bereitgestellt. Deutschland unterstützt Kamerun auch finanziell und materiell bei der Bewältigung von Herausforderungen in Zusammenhang mit Auswirkungen von regionalen Konflikten.

In den kulturellen Beziehungen begründet insbesondere der gute Ruf deutscher Wissenschaft und Technik großes Interesse an Deutschland. Etwa 200 000 kamerunische Schüler lernen Deutsch, die Zahl der Deutschlehrer beträgt ca. 1 000. Darüber hinaus schätzen kamerunische Studenten Deutschland als Zielland für ihr Auslandsstudium: Im Jahr 2014 waren mehr als 6 400 kamerunische Studenten an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Sie stellen damit die größte Gruppe afrikanischer Studenten in Deutschland. Etwa 25 Projekte in der akademischen und Forschungskooperation, die Präsenz eines DAAD-Informationszentrums (DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst e. V.), zweier DAAD-Lektorate, die allseits anerkannte Arbeit des Goethe-Instituts Kamerun und die große Anzahl der Deutschlerner im Land zeugen vom großen gegenseitigen Interesse.

Der königliche Kahnschmuck „Tangué“ befindet sich seit über 100 Jahren im Staatlichen Museum für Völkerkunde in München, in dem er seitdem konservatorisch gepflegt und erhalten worden ist. Die Bayerische Staatsregierung ist in allen Fällen nachgewiesenen Bestehens berechtigter Ansprüche grundsätzlich bereit, diesen Ansprüchen auch nachzukommen. Die Frage einer Rückgabe der im Eigentum des Freistaats Bayern stehenden Insignie ist bereits vor einigen Jahren sorgfältig geprüft worden. Im Ergebnis konnte ein legitimer Anspruch von Professor Kum’a Ndumbe auf den Tangué allerdings nicht festgestellt werden. Für einen etwaigen eigentumsrechtlichen Anspruch hat Kum’a Ndumbe eine Berechtigung als Erbfolger von Kum’a Mbape („Lock Priso“) bislang nicht nachgewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordnete **Luise Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der im vergangenen und in diesem Jahr zusätzlich eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind bereits jetzt mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst, und wie wurden die neuen Stellen auf die Erstaufnahmeeinrichtungen in den Bundesländern verteilt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Günter Krings
vom 19. März 2015

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF arbeiten nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, sondern in den Außenstellen des BAMF bzw. in der Zentrale in Nürnberg. Aus der beigefügten Tabelle geht hervor, wie viel Personal seit dem 1. Januar 2014 im mittleren und gehobenen Dienst in den mit Asylverfahren befassten Referaten der Zentrale sowie in den Außenstellen eingestellt wurde. Dieses Personal ist direkt mit der Bearbeitung der Asylanträge beauftragt. Darüber hinaus werden in diesem Jahr sukzessive die geplanten neuen Außenstellen bzw. bereits neu errichteten Außenstellen mit neuem Personal ausgestattet. Das BAMF ist gemäß § 5 Absatz 3 des Asylverfahrensgesetzes grundsätzlich verpflichtet, bei jeder Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit mindestens 500 Unterbringungsplätzen eine Außenstelle einzurichten.

Die Einarbeitungsphase für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst wird vom BAMF auf drei Monate angesetzt, um zumindest einfach gelagerte Fälle bearbeiten zu können. Im mittleren Dienst setzt das BAMF eine Mindesteinarbeitungszeit von einem Monat fest.

Zusätzliches Personal im Asylbereich seit dem 1. Januar 2014:

Ort	mD	gD
Berlin	15	1
Bielefeld	22	7
Bramsche	4	2
Braunschweig	8	3
Bremen	1	0
Chemnitz	11	5
Deggendorf	3	2
Dortmund - Asyl	19	4
Dortmund - Dublin	7	12
Düsseldorf	17	4
Eisenhüttenstadt	13	3
Frankfurt/Flughafen	1	2
Friedland	7	5
Gießen	13	7
Halberstadt	2	3
Hamburg	2	1
Jena/Hermsdorf	7	3
Karlsruhe	24	13
Köln	0	0
Lebach	4	0
München	17	4
Neumünster	14	5
Nostorf-Horst	9	2
Reutlingen/Eningen u.A.	17	1
Trier	11	7
Zirndorf	15	4
Zentralreferate	17	9
Summe	280	109

20. Abgeordnete
**Luise
Amtsberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Bundeswehrangehörige werden im BAMF eingesetzt (bitte Gesamtzahlen nach Dienstgrad, Arbeitsort, Einsatzbereich und Beschäftigungsdauer aufschlüsseln), und mit welcher Begründung hält die Bundesregierung ggf. an dieser Praxis fest, die nach ihren Angaben nur als temporäre Unterstützungsmaßnahme bis zur Aufstockung von Stellen im BAMF

vorgesehen war (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 22 und 23 auf Bundestagsdrucksache 18/2529)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 19. März 2015**

Aktuell wird im BAMF noch ein Feldwebel zur personellen Unterstützung des Asylbereichs eingesetzt (Dienstgrad: Oberfeldwebel; Arbeitsort: Außenstelle München; Einsatzbereich: Asylverfahrenssekretariat; Beschäftigungsdauer: 17. Februar 2014 bis 31. März 2015).

Augrund des anhaltenden, starken Anstiegs beim Zugang von Asylbewerbern erscheinen – zusätzlich zu den mit Hochdruck laufenden Personalgewinnungsmaßnahmen zur Besetzung der neu bewilligten Stellen – auch weiterhin ergänzende, temporäre personelle Verstärkungen des Bundesamtes – auch durch Bundeswehrangehörige – dringend geboten.

21. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der besetzten und unbesetzten Dienstposten der Bundespolizei in Sachsen (insbesondere an den Grenzen zur Polnischen und Tschechischen Republik) seit 2008 entwickelt (bitte Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren nennen), und inwieweit ist die Bundespolizeidirektion Pirna – auch mit Blick auf die Kritik des mitteldeutschen Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Günter Ring (siehe „Bundespolizei lässt Stellen an der Grenze unbesetzt“, Sächsische Zeitung vom 6. März 2015) – noch in der Lage, ihre Aufgaben in den grenznahen sächsischen Regionen derzeit und in den kommenden Monaten zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 23. März 2015**

Vor Beginn der Neuorganisation der Bundespolizei im Jahr 2008 waren in den Grenzregionen Sachsens (bezogen auf das Stammpersonal im Polizeivollzugsdienst) von 2 526 Dienstposten 2 384 besetzt. Dies entsprach einem Auffüllungsstand von 94,4 Prozent. Die sich ändernden Rahmenbedingungen, insbesondere der Wegfall der stationären Grenzkontrollen an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze, machten eine Anpassung der Organisationsstrukturen notwendig. Mit Stand vom 4. März 2015 liegt der Auffüllungsstand nunmehr bei 95,4 Prozent (Soll: 1 448, Ist: 1 381). Temporär notwendige Unterstützungen anderer Bereiche der Bundespolizei bleiben davon unberührt.

Eine Aufschlüsselung der Zahlen zur Entwicklung der Dienstpostenbesetzungen nach Jahren ist wegen des damit verbundenen sehr ho-

hen Verwaltungsaufwandes in der für die Beantwortung der Frage vorgegebenen Frist nicht möglich.

Die Bundespolizeidirektion Pirna ist derzeit und auch in den kommenden Monaten in der Lage, die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den grenznahen sächsischen Regionen zu erfüllen.

22. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Inwiefern beteiligt sich das Bundesministerium des Innern (BMI) nach derzeitigem Stand an der gemeinsamen Polizeioperation „Amberlight 2015“ der lettischen Ratspräsidentschaft in den ersten beiden Wochen im April 2015 (Ratsdok. 1092/15, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4193; bitte unter Angabe von Personal und Orten), und inwiefern trifft es aus Sicht der Bundesregierung – wie mir bekannt – zu oder nicht zu, dass die Behauptung, Kämpfer des „Islamischen Staats“ könnten sich auf Booten mit Geflüchteten in die Europäische Union (EU) einschmuggeln, um dort Anschläge zu begehen, in Ratsarbeitsgruppen zuerst vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, und nicht von der Grenzagentur Frontex vorgetragen wurde und dieser dafür keine Belege erbrachte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. März 2015

Das BMI beabsichtigt, sich mit Kräften der Bundespolizei an der gemeinsamen Polizeioperation „Amberlight 2015“ der lettischen Ratspräsidentschaft zu beteiligen. Einsatzorte und einzusetzendes Personal stehen noch nicht fest, da die Einsatzplanung nicht abgeschlossen ist.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf Ebene der EU die Befürchtung, sog. foreign fighters könnten als Flüchtlinge in die EU gelangen, mehrfach geäußert wurde. Wer diese Befürchtung zuerst thematisierte, kann die Bundesregierung nicht beurteilen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf welcher Erkenntnisbasis Äußerungen des EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung beruhen.

23. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind Polizeikräfte des Bundes und – soweit der Bundesregierung bekannt – auch der Länder wegen angeblich „wachsender Migrationsströme“ und zur „ Eindämmung“ eines „anhaltend hohen Migrationsdrucks“ im Rahmen von gemeinsamen Streifen bzw. zur Unterstützung des „Grenzmanagements“ im europäischen Ausland ein-

gesetzt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/3607, die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 18/4044, The Budapest Times vom 28. Februar 2015; bitte unter Angabe von Personalstärke, Ausrüstung und Einsatzorten beantworten), und welche weiteren ähnlichen Maßnahmen (auch Verlängerungen bestehender Einsätze) sind derzeit geplant bzw. werden verhandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. März 2015

Seit dem 10. November 2014 werden verstärkt trilaterale Streifen (Deutschland–Österreich–Italien) auf den Fernzugverbindungen auf der Strecke Trient–Brenner durchgeführt. Hierzu sind täglich drei Polizeibeamte aus Deutschland (Bundespolizei, Polizeipräsidium Oberbayern Süd) eingesetzt.

Zudem werden seit dem 19. Februar 2015 täglich trilaterale Streifen (Deutschland–Österreich–Ungarn) in von Ungarn über Österreich nach Deutschland verkehrenden Zügen durchgeführt. Hierzu werden täglich zwei Polizeibeamte der Bundespolizei eingesetzt.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit hat die Bundespolizei seit dem 13. Februar 2015 20 deutsche Beamte der Bundespolizei zur Unterstützung der serbischen Grenzschutzbehörde entsandt. Diese sind mit Polizei- und Wärmebildfahrzeugen ausgerüstet. Der Einsatz wird zur Gewährleistung einer nachhaltigen Unterstützung über den vorläufigen Entsendezeitraum von zunächst 30 Tagen hinaus fortgesetzt.

Die Polizeibeamten, die an den oben genannten Maßnahmen teilnehmen, führen die übliche Mannausstattung (u. a. Dienstwaffe – Pistole –, Einsatzstock, Pfefferspray, Handfesseln, Taschenlampe, Schutzweste) mit.

Neben den genannten anlassbezogenen Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Migration und zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität ist die Bundespolizei im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit nahezu allen benachbarten ausländischen Polizeibehörden mit grenzpolizeilichen Aufgaben in unterschiedlicher Personalstärke und Intensität u. a. auch an gemeinsamen Streifen in Deutschland und im Nachbarstaat beteiligt. Zudem sind zur kontinuierlichen Zusammenarbeit Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) auch in europäischen Staaten eingesetzt.

Ab dem 21. März 2015 werden zur Unterstützung der italienischen Grenzschutzbehörde zur Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleusungskriminalität Beamte der Bundespolizei an den Fährhäfen in Ancona, Bari, Brindisi, Triest und Venedig eingesetzt. Dort sollen im Zeitraum vom 21. März bis 1. April 2015 in drei Teileinsät-

zen jeweils zwei Beamte tätig werden. Weitere Maßnahmen werden derzeit nicht geplant bzw. verhandelt.

24. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Auf welche genauen Daten und Informationen stützte sich der Präsident der Bundespolizei, Dieter Romann, bei seiner Aussage (www.bild.de vom 1. März 2015: „Bundespolizei-Chef warnt vor Terror-Schleusern“), dass die „Rückführungsquote rechtskräftig ausreisepflichtiger Personen derzeit bei weit unter zehn Prozent liegt“ (bitte genau darlegen, welche Personengruppen aus welchen Gründen in welchen Zeiträumen miteinander in Beziehung gesetzt wurden, z. B. vollziehbar Ausreisepflichtige oder vollziehbar ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber oder geduldete Ausreisepflichtige etc. im Verhältnis zur Zahl der abgeschobenen oder auch freiwillig ausgewiesenen Personen), und wie lauten die zu dieser Frage relevanten Zahlenangaben (siehe vorherige Klammerbemerkung) für die letzten zehn Jahre (bitte differenziert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 20. März 2015**

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums bezog sich mit seiner Aussage auf das generelle Verhältnis von ausreisepflichtigen Personen und Rückführungen. Gemäß Ausländerzentralregister betrug die Zahl von Ausreisepflichtigen zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 154 191 Personen. Demgegenüber wurden für das Jahr 2014 insgesamt 10 884 Abschiebungen von der Bundespolizei registriert. Für die exakte Berechnung einer „Rückführungsquote“ müssten unterschiedliche Indikatoren wie z. B. Erfassungskriterien, zeitliche Aspekte, jeweilige Zuständigkeiten von Bundes- und Landesbehörden und eine Vielzahl kaum zu erfassender individueller Lebenssachverhalte berücksichtigt werden.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf die Antworten zu periodischen Anfragen im Migrationszusammenhang, vgl. Bundestagsdrucksache 18/4025 vom 16. Februar 2015, „Abschiebungen im Jahr 2014“ und Bundestagsdrucksache 18/3850 vom 28. Januar 2015, „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2014“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Jörn
Wunderlich
(DIE LINKE.) | Wie viele Seniorinnen und Senioren mussten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren eine Privatinsolvenz anmelden (bitte nach den Altersstufen 63 bis 65 Jahre, 65 bis 70 Jahre, 70 bis 75 Jahre, älter als 75 Jahre aufschlüsseln)? |
| 26. Abgeordneter
Jörn
Wunderlich
(DIE LINKE.) | Wie viele Senioren mussten nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr eine Privatinsolvenz anmelden, und aus welchen Gründen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)? |
| 27. Abgeordneter
Jörn
Wunderlich
(DIE LINKE.) | Wie viele Seniorinnen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr eine Privatinsolvenz anmelden, und aus welchen Gründen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 24. März 2015**

Das Alter der Schuldner wird in der Insolvenzstatistik nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine originären Erkenntnisquellen zu der Anzahl und den Gründen der von Seniorinnen und Senioren beantragten Privatinsolvenzverfahren vor.

Daten zur Situation überschuldeter Menschen liefert allerdings die vom Statistischen Bundesamt erhobene Klientenstatistik deutscher Schuldnerberatungsstellen. In dieser Statistik sind im Jahr 2013 die anonymisierten Daten von 90 361 Personen erfasst worden, die in 277 Schuldnerberatungsstellen beraten worden sind. 6 Prozent (5 478 Personen) der Klientel sind 65 Jahre und älter. Im Jahr 2012 waren es ebenfalls rund 6 Prozent. Bei der Überschuldungsstatistik ist allerdings zu berücksichtigen, dass in einigen Bundesländern nur eine kleine Anzahl von Schuldnerberatungsstellen an der Datenerhebung teilnimmt. Die Daten sind daher im statistischen Sinn nicht repräsentativ für Deutschland.

Zu den Gründen für eine Überschuldung älterer Menschen lässt sich anhand der Überschuldungsstatistik für das Jahr 2013, mit den genannten Einschränkungen, Folgendes sagen:

Arbeitslosigkeit wird bei 12,2 Prozent der Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen und 3,7 Prozent der 70-Jährigen und Älteren als Hauptauslöser der Überschuldung angegeben. Im Durchschnitt aller Klienten der Schuldnerberatungsstellen trifft Arbeitslosigkeit als Hauptauslöser auf rund 24 Prozent zu.

Bei 15 Prozent der älteren Klienten sind „Sucht, Erkrankungen, Unfälle“ die Hauptauslöser. Vergleichsweise ebenso häufig gilt dies für die Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen (16 Prozent), deutlich seltener für noch jüngere Altersgruppen.

Ein weiterer wesentlicher Hauptauslöser der Überschuldung ist eine gescheiterte Selbständigkeit. Dies trifft auf 12,4 Prozent der 65- bis unter 70-Jährigen und auf 9,6 Prozent der 70-Jährigen und Älteren zu.

Wesentlich häufiger als in jüngeren Jahren führt im Alter eine gesamtschuldnerische Haftung zur Überschuldung. Bei 12,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren wird von den Schuldnerberatungsstellen ermittelt, dass die gesamtschuldnerische Haftung der Hauptauslöser für die Überschuldung war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

28. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, welche Anforderungen der Zoll bzw. das Bundesministerium der Finanzen an die Dokumentationspflicht im Rahmen des Mindestlohns an die Stundenzettel im Bereich der Transportwirtschaft (Logistikbereich) stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. März 2015**

Die Anforderungen an die Dokumentationspflicht stellen sich wie folgt dar:

Arbeitszeitaufzeichnungen sind nicht an eine bestimmte Form gebunden und können sowohl elektronisch als auch schriftlich geführt werden. Lediglich Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sind zu erfassen, nicht jedoch die exakte Lage und Dauer der einzelnen Pausen. Zudem bestehen für die Aufzeichnung auch keine besonderen Formvorschriften. Eine Anschaffung von elektronischen Zeiterfassungssystemen ist hierzu nicht erforderlich. Die Nutzung bereits vorhandener Systeme ist jedoch ausreichend, sofern damit für jeden Tag Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Sofern für die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits Planungen, z. B. Wochenpläne zu Einsatzzeiten und -orten, bestehen, die Beginn, Ende und Dauer vorsehen, kann die Aufzeichnung der Arbeitszeit auch auf der Grundlage dieser Planungen erfolgen. Zu ergänzen sind dann nur eventuelle Abweichungen. In jedem Fall müssen sie die oben genannten Angaben für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer enthalten. Zudem muss erkennbar sein, dass für den Fall der Nutzung von (Wochen-)Planungen als Aufzeichnungsgrundlage nachträglich eine Prüfung stattgefunden hat. Bei Abweichungen sind diese sowie die Gesamtarbeitszeit zu no-

tieren. Ist keine Abweichung aufgetreten, so ist auch dies – formlos – auf dem Plan zu dokumentieren. Auf diese Weise kann ohne großen Mehraufwand die ohnehin vorhandene ursprüngliche Planung als vollwertige Aufzeichnung im Sinne des Mindestlohngesetzes genutzt werden.

Diese Informationen stehen den von einer Arbeitsaufzeichnungspflicht betroffenen Arbeitgebern auch auf den Internetseiten der Zollverwaltung unter www.zoll.de zur Verfügung. Ein Musterbogen für einen den gesetzlichen Vorschriften genügenden Stundenzettel findet sich unter dem folgenden Link: www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Service/Dokumentationspflicht/inhalt.html.

29. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von dem unter der politischen Verantwortung von Jörg Asmussen (damals deutscher Direktor der Europäischen Zentralbank – EZB – und seit 2014 beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales) erfolgten Erstellen eines Entwurfes für ein Gesetz zum Abstoßen des Griechenlandgeschäftes zyprischer Bankhäuser, welches der zyprischen Regierung als Bedingung für Kredite der Troika aufgezwungen wurde, zum zwangsweisen Verkauf des Griechenlandgeschäftes der zyprischen Banken weit unter Wert und zum Verlust von 2 Mrd. Euro Spareinlagen von zyprischen Sparern, Rentnern, Pensionsfonds, Universitäten und Unternehmen führte, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission und der EZB für eine Aufklärung der Vorgänge ein vor dem Hintergrund, dass beide Institutionen die Auskunft über den „rechtswidrigen“ Vorgang, der entweder der „Korruption“ oder „Unfähigkeit“ geschuldet war, verweigern (www.tagesspiegel.de/politik/troika-auf-zypern-eu-beamte-ezb-und-iwf-brachten-sparer-um-milliarden/11411120.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. März 2015

Die Eurogruppe hat am 24./25. März 2013 eine politische Übereinkunft über ein Anpassungsprogramm für Zypern erzielt. Sie kam zu dem Schluss, dass ein mögliches Anpassungsprogramm nur nach Abspaltung der griechischen Filialen vom zyprischen Bankensektor sowie Abwicklung der Laiki Bank und Restrukturierung der Bank of Cyprus ohne Einsatz von Mitteln eines möglichen Hilfsprogramms infrage kommen kann. Der Deutsche Bundestag hat einer deutschen Beteiligung am auf Basis der oben genannten Übereinkunft ausgearbeiteten Hilfsprogramm für Zypern am 18. April 2013 zugestimmt (Bundestagsdrucksache 17/13060).

30. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundeskanzlerin die Auffassung, dass das öffentliche Nachdenken des Bundesministers der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, über den „Grexit“, etwa in einem Interview mit dem Österreichischen Rundfunk am 12. März 2015 („Da ja Verantwortung, die Möglichkeit, zu entscheiden, was passiert, nur bei Griechenland liegt, [...] können wir es nicht ausschließen“) eine destabilisierende Wirkung auf das griechische Bankensystem hat, da Unsicherheiten über den Verbleib Griechenlands im Euro dort zu einem Bankrun führen, wodurch die Krise weiter vertieft wird, und wenn nein, hat die Bundeskanzlerin ein politisches Interesse am Austritt Griechenlands aus der Eurowährung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 25. März 2015**

Die Haltung der Bundesregierung hat sich nicht geändert und ist von der Bundeskanzlerin in ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 19. März 2015 erneut dargelegt worden.

Wie die Bundeskanzlerin zuletzt nach dem Europäischen Rat am 20. März 2015 zum Ausdruck gebracht hat, sind die Bestrebungen der Bundesregierung darauf gerichtet, Griechenland in der Eurozone zu halten. Dazu kommt es jetzt darauf an, die notwendigen Schritte zu gehen, damit die Erklärung der Eurogruppe vom 20. Februar 2015 umgesetzt wird.

31. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung eine gesetzgeberische Entschärfung der negativen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik der EZB auf insbesondere mittelständische Unternehmen (vgl. FAZ vom 3. Februar 2015), die Rückstellungen für eine Pensionsverpflichtung bilden müssen, die wiederum in der Handels- und Steuerbilanz unterschiedlich abgezinst werden, und welche fiskalischen Auswirkungen hätte eine Angleichung der Abzinssätze in der Steuer- und Handelsbilanz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. März 2015**

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzgeberischen Maßnahmen für die Bewertung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Handelsrechtlich werden die durchschnittlichen Marktzinsen bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bereits berücksichtigt.

Steuerlich sind die Rückstellungen gemäß § 6a des Einkommensteuergesetzes immer mit 6 Prozent abzuzinsen.

32. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Vereinbarung der drei Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel (CDU), Horst Seehofer (CSU) und Sigmar Gabriel (SPD), noch vorhandenes Geld im Bundeshaushalt nicht mehr für weitere Sozialleistungen, sondern ausschließlich für Investitionen wie die Reparatur der Straßen, für Schulen und für bessere Bildung zu verwenden (siehe Artikel in der Berliner Zeitung vom 12. März 2015, „Familienpolitik entzweit die Koalition“), nach Ansicht der Bundesregierung das faktische Aus der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten solidarischen Lebensleistungsrente, und wenn nein, kann die Bundesregierung ausschließen, dass die geplante neue Leistung aus Mitteln der Rentenkasse finanziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 19. März 2015**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass die solidarische Lebensleistungsrente voraussichtlich bis 2017 eingeführt wird. Weiter gilt die Verabredung, dass die Finanzierung unter Beachtung des allgemeinen Finanzierungsvorbehalts aus Steuermitteln erfolgen soll, u. a. dadurch, dass Minderausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Steuerzuschuss der Rentenversicherung zufließen, und durch das Abschmelzen des Wanderungsausgleichs von der allgemeinen Rentenversicherung an die knappschaftliche Rentenversicherung.

Eine konkrete Ausgestaltung der Maßnahme und damit auch deren Finanzierung liegen noch nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 (Bundestagsdrucksache 18/2145 vom 18. Juli 2014) verwiesen.

33. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum ist die in der „Hessisch-Niedersächsischen Allgemeine“ (HNA) vom 18. Dezember 2013 für das Jahr 2015 angekündigte Veräußerung der belgischen Siedlung in Kassel-Wehlheiden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 18. März 2015**

Die BImA beabsichtigt nach gegenwärtigem Stand, die „belgische Siedlung“ im dritten Quartal 2015 vor einer Marktabfrage zunächst der Stadt Kassel zum privilegierten Direktverkauf, d. h. zum gutach-

terlich ermittelten Verkehrswert ohne vorheriges Bieterverfahren, anzubieten.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Können nach Kenntnis der Bundesregierung beim Verkauf der Immobilien soziale Kriterien festgelegt werden, die die aktuellen Mieter vor Eigenbedarfskündigungen schützen, Mieterhöhungen begrenzen und den Anteil der Einzelvermarktung der Gebäude und Flächen festlegen, und wird es bei einem Verkauf auch ein Vorkaufsrecht für landeseigene Wohnungsbaugesellschaften geben, wie es kommunalen Gesellschaften eingeräumt wird? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter
vom 18. März 2015**

Die BImA ist gesetzlich verpflichtet, nach kaufmännischen Grundsätzen zu handeln und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, § 1 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG). Mit dieser gesetzlichen Vorgabe steht es den Vertragsparteien bei Immobilienverkäufen frei, im Rahmen ihrer Privatautonomie vertragliche Regelungen zu treffen, die über den im Bürgerlichen Gesetzbuch bereits normierten Mieterschutz hinausgehen.

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (soweit diese mehrheitlich vom Land getragen werden) können Liegenschaften im Rahmen des privilegierten Direktverkaufs erwerben, sofern der Erwerb der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Ein privilegierter Direktverkauf der „belgischen Siedlung“ an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften des Landes Hessen ist derzeit nicht vorgesehen (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 33).

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD) | Wie hoch waren die jährlichen Zolleinnahmen aus USA-Importen für den Bundeshaushalt in den vergangenen zehn Jahren? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. März 2015**

Die im Rahmen der Einfuhr von Waren aus Drittländern erhobenen Zölle stellen so genannte traditionelle Eigenmittel der Europäischen Union dar und fließen mithin als Einnahmen in den EU-Haushalt. Die Mitgliedstaaten behalten lediglich eine Erhebungskostenpauschale ein, um den im Zusammenhang mit der Erhebung von Zöllen stehenden Aufwand abzugelten.

36. Abgeordneter
**Carsten
Schneider
(Erfurt)
(SPD)**
- Wie hoch waren die jährlichen Zollausgaben für die deutsche Wirtschaft für Exporte in die USA in den vergangenen zehn Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 24. März 2015**

Soweit mit dem Begriff „Zollausgaben“ Ausfuhrzölle gemeint sind, sind für Exporte in die USA in den letzten zehn Jahren keine Ausfuhrzölle erhoben worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

37. Abgeordnete
**Heike
Hänsel
(DIE LINKE.)**
- Wie viele Minderjährige haben seit dem 1. Januar 2013 ein fehlerhaftes, rechtlich nicht gültiges Formular – „Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohneter Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)“ –, da die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters fehlte, zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht unterzeichnet, welches die Minijobzentrale nach mir vorliegenden Informationen über ein Jahr lang durch ihre Internetseite verbreitete und mittlerweile durch eine korrekte Version ersetzt hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 19. März 2015**

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) ist die Anzahl der minderjährigen Minijobber, die vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2014 das Formular ohne die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unterzeichneten, auf Basis des bei der Minijobzentrale vorhandenen Datenmaterials nicht rekonstruierbar. Eine Auswertung der Neuanmeldungen durch die DRV KBS für den genannten Zeitraum ergab zwar, dass ca. 10 Prozent aller 450-Euro-Minijobber bei Aufnahme ihrer Beschäftigung noch nicht volljährig waren, Rückschlüsse auf die fehlende Unterschrift des gesetzlichen Vertreters können hiernach aber angesichts des gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsverfahrens nicht gezogen werden. Das Verfahren zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobbern sieht vor, dass der Befreiungsantrag in den Entgeltunterlagen des Arbeitgebers aufzubewahren ist (§ 6 Absatz 1b Satz 2 SGB VI i. V. m. § 8 Absatz 2 Nummer 4a der Beitragsverfah-

rensverordnung). Die beantragte Befreiung wird der Minijobzentrale mit der maschinellen Meldung zur Sozialversicherung durch eine entsprechende Kennzeichnung der Beitragsgruppe der Rentenversicherung angezeigt (§ 28a Absatz 1 Nummer 11 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). Bei Eingang dieser Meldung unterstellt die Minijobzentrale nach Auskunft der DRV KBS, dass dem Arbeitgeber ein rechtswirksamer Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht des Minijobbers vorliegt.

38. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Wie wird nun mit diesen fehlerhaften Anträgen sowie der damit rechtlich nicht gültigen Befreiung von der Rentenversicherungspflicht umgegangen, bzw. wer kommt für die eventuell anfallenden fehlenden Beträge zur Rentenversicherung auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 19. März 2015**

Wie in der Antwort zu Frage 37 dargestellt, ist der Minijobzentrale die Überprüfung der Unterschriften auf den Befreiungsanträgen nicht möglich. Insofern wird dort unterstellt, dass bei den von der Rentenversicherungspflicht befreit gemeldeten Beschäftigungsverhältnissen minderjähriger Minijobber ein Befreiungsantrag in den Entgeltunterlagen des Arbeitgebers vorliegt, der die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters trägt.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass auf den älteren Antragsformularen, die keinen Hinweis auf die Erfordernisse der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen vorgesehen haben, der gesetzliche Vertreter tatsächlich nicht unterschrieben hat, kann dieser Einzelfall nach Auffassung der Minijobzentrale im Rahmen eines sozialrechtlichen Herstellungsanspruchs geheilt werden.

Bisher sind der Minijobzentrale jedoch keine Sachverhalte bekannt, in denen die fehlende Unterschrift des gesetzlichen Vertreters zu einem Nachteil oder Schaden des minderjährigen Minijobbers geführt hat.

39. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der rechtlichen Unsicherheiten bei der Umsetzung der befristeten Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter gemäß § 41 Absatz 3 SGB VI (siehe etwa den Artikel „Flexi-Rente wird kaum genutzt“ vom 12. März 2015 in der Süddeutschen Zeitung) die Notwendigkeit, noch einmal Gesetzesinitiative zu werden, und welche rechtlichen Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen den Vorschlag, Bezieherinnen und Bezieher einer vollen Altersrente zu ermöglichen, „nach dem

Ausscheiden beispielsweise für ein Projekt befristet zurückzukommen“ (siehe obigen Artikel aus der Süddeutschen Zeitung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 18. März 2015**

In der Praxis gab es Wünsche von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze und hinsichtlich darauf bezogener Beendigungsvereinbarungen einvernehmlich das Arbeitsverhältnis für einen von vornherein bestimmten Zeitraum rechtssicher fortsetzen zu können. Dieses Anliegen hat der Gesetzgeber mit der Ergänzung des § 41 SGB VI aufgegriffen, indem ein bereits vereinbarter Beendigungszeitpunkt – gegebenenfalls auch mehrmals – zeitlich hinausgeschoben werden kann.

Für die Begründung neuer Arbeitsverhältnisse gelten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze die gleichen arbeitsrechtlichen Regelungen wie für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes liegt ein sachlicher Grund für eine Befristung vor, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht. Damit besteht bereits nach geltendem Recht die Möglichkeit zur befristeten Einstellung bei projektbedingtem personellem Mehrbedarf.

40. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist es hinsichtlich der tatsächlichen Kosten der Altersrente für besonders langjährig Versicherte ab 63 Jahren im Einführungsjahr 2014 möglich, retrospektiv belastbare Annahmen aus den Daten des Rentenzugangs 2014, die im Juni 2015 vorliegen werden, dahingehend zu treffen, dass eindeutig zwischen den Kosten solcher Begünstigten differenziert werden kann, die auch ohne die neue Rentenart mit 63 Jahren in Rente gegangen wären, und solcher Begünstigten, die ohne diese Regelung einen späteren Rentenzugang gewählt hätten (sog. Vorzieher), und wie genau werden vor diesem Hintergrund die tatsächlichen Kosten dieser Rentenart im Einführungsjahr 2014 berechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 23. März 2015**

Mit der Statistik zum Rentenzugang 2014 werden Angaben zu Anzahl und durchschnittlichem Rentenzahlungsbetrag differenziert nach Altersrentenarten und weiteren Merkmalen vorliegen. Aus der Veränderung der nach Rentenarten differenzierten Entwicklung der Zugangszahlen im Jahr 2014 gegenüber der Entwicklung in den Vorjahren kann unter Berücksichtigung anderer bekannter Einflüsse und

unter der Setzung von Annahmen auf die Gesamtzahl der Zugänge und den Anteil der vorgezogenen Zugänge in die abschlagsfreie Rente ab 63 Jahren geschlossen werden. In Verbindung mit den statistischen Angaben zum durchschnittlichen Rentenzahlbetrag lassen sich dann unter Berücksichtigung der Bezugsdauer Berechnungen zu den Kosten durchführen. Ob und inwieweit eine weitere statistische Information hinzugezogen werden muss, steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht fest.

41. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wurden das Unternehmen Teleperformance und seine Tochterfirmen bzw. Standorte in den zurückliegenden 15 Jahren durch Instrumente und Maßnahmen der Arbeitsförderung unterstützt, und welche Angaben kann die Bundesregierung bezüglich Zahl, Art und Fördervolumen etwa in Form von Lohnkostenzuschüssen machen?*

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. März 2015

Für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. nationalen Vorschriften sowie der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken. Daher sind Auswertungen zu einzelnen Unternehmen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

42. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Mit welchem Konzept möchte die Bundesregierung nach Auslaufen der europäischen Milchquote zum 31. März 2015 sicherstellen, dass Milchbauern im Voralpenland durch das Auslaufen der Milchquote die Existenz ihrer bäuerlichen Betriebe sichern können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. März 2015

Das Auslaufen der Milchquotenregelung ist der letzte wesentliche Meilenstein auf dem Weg der Milchbranche bei der Marktausrichtung. Jeder Milcherzeuger hat nunmehr die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung, ohne staatliche Einflussnahme die Höhe seiner Milchproduktion zu bestimmen.

* Siehe auch Frage 10.

Die Direktzahlungen sichern und stabilisieren auch das Einkommen der Milcherzeuger. Im Falle außergewöhnlicher Marktkrisen steht das Sicherheitsnetz der Gemeinsamen Marktorganisation zur Verfügung.

Ergänzend kommen die Fördermaßnahmen der zweiten Säule der Agrarpolitik hinzu. Insbesondere sind hier die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit finanzieller Beteiligung der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Bayern zu nennen. Für deren Umsetzung sind aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland die Bundesländer zuständig. Im Rahmen der Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten können standortbedingte Kostennachteile gemindert werden (bis zu 200 Euro je ha; in Berggebieten bis zu 250 Euro je ha). Die durchschnittliche Ausgleichszulage in Bayern betrug 2012 117 Euro je ha im Berggebiet und 71 Euro je ha in sonstigen benachteiligten Gebieten.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) können seit dem Jahr 2014 Investitionen für besondere tiergerechte Stallbauten von kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Unternehmen mit bis zu 40 Prozent Zuschuss gefördert werden. In Bayern wird im AFP ein Zuschuss von bis zu 35 Prozent gewährt. Im Jahr 2012 wurden in Bayern insgesamt 450 Stallbauten mit rund 37,1 Mio Euro gefördert, wovon ein großer Teil auf die Förderung von Stallbauten für Milchkühe entfiel.

Im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der GAK und als Landesmaßnahmen (ohne Bundesmittel, jedoch mit EU-Kofinanzierung) bietet Bayern die nachfolgend genannten Maßnahmen an. Das Antragsverfahren für das Bewilligungsjahr 2015 ist abgeschlossen und wird derzeit ausgewertet. Bayern rechnet mit einem Antragstelleranteil an Milchviehbetrieben von ca. 80 Prozent bis 90 Prozent bei folgenden Maßnahmen:

- Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit einer Prämie von 169 Euro/ha bei einem Viehbesatz bis max. 1,4 Großvieheinheit (GV)/ha Hauptfutterfläche (HFF) bzw. 120 Euro/ha bei einem Viehbesatz von max. 1,76 GV/HFF;
- Heumilch – Extensive Futtergewinnung durch Verzicht auf die Silagegewinnung im gesamten Betrieb mit einer Prämie von 100 Euro/ha.

Diese Maßnahmen können kombiniert werden mit

- a) der extensiven Grünlandnutzung (Zuwendung insgesamt 269 Euro/ha bzw. 220 Euro/ha) oder
- b) der Förderung des ökologischen Landbaus (Einführung des Ökolandbaus, erstes und zweites Jahr insgesamt 450 Euro/ha, Beibehaltungsförderung insgesamt 373 Euro/ha).

Im Bereich der nachhaltigen und tiergerechten Haltungsverfahren fördert der Freistaat Bayern darüber hinaus die Sommerweidehaltung von Milchkühen, deren Nachkommen in der Aufzuchtphase und von Mastrindern bei einer Weidezeit von vier Monaten mit 50 Euro/GV.

Die Umschichtung von 4,5 Prozent der Finanzmittel in Höhe von jährlich 229 Mio. Euro von der ersten Säule in die zweite Säule der Agrarpolitik verschafft den Ländern ab 2016 wesentlich mehr finanzielle Spielräume. Diese EU-Finanzmittel sollen in den Förderbereichen Grünlandstandorte, flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, tiergerechte Haltungsverfahren, Ökolandbau und der Ausgleichszulage eingesetzt werden. Hierbei bedarf es keiner nationalen Kofinanzierung.

Schließlich ist die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen im Rahmen der GAK nach dem Förderbereich 3 „Verbesserung der Vermarktungsstrukturen“ des GAK-Rahmenplans möglich. Danach können Erzeugerzusammenschlüsse Zuwendungen für die Gründung und das Tätigwerden, Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie für Kooperationen erhalten. Für die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen beträgt im Rahmen der Kofinanzierung von EU-Fördermitteln die jährliche Zuwendung bis zu 100 000 Euro, der Gesamtbetrag beläuft sich auf maximal 400 000 Euro. In Bezug auf die Investitionen können Erzeugerzusammenschlüsse für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Zuwendungen zu den förderfähigen Aufwendungen bis zu 35 Prozent, Kleinstunternehmen bis zu 25 Prozent und für Kooperationen bis zu einem Gesamtbetrag von 200 000 Euro gewährt werden.

43. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Resultate ergaben sich aus der ersten Überprüfung der Maßnahmenumsetzung der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“, die in der selbigen für das Jahr 2014 angekündigt war, und warum wurden die Ergebnisse dieser Überprüfung nicht veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. März 2015**

Die „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ – vorgestellt zur Internationalen Grünen Woche 2012 am 19. Januar 2012 als politisches Programm des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für die Agrar- und Ernährungspolitik – hat für fünf Handlungsfelder jeweils eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen vorgesehen.

Der Umsetzungssand der „Charta für Landwirtschaft und Verbraucher“ wurde im BMELV bzw. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit ihrer Veröffentlichung fortlaufend überprüft. Es kann heute festgestellt werden, dass in allen Handlungsfeldern die dort genannten prioritären Maßnahmen überwiegend umgesetzt oder in neuen Vorhaben aufgegriffen wurden.

Eine gesonderte Veröffentlichung der Überprüfungen war angesichts des früh erreichten Umsetzungsstands und der auf dieser Grundlage neu angestoßenen, weitergehenden Vorhaben nicht erfolgt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

44. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie viele mutmaßliche Einbrüche mit Munitionsdiebstählen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundeswehr im Kalenderjahr 2014 insgesamt gegeben, und wie sah die Bewachung der betroffenen Bundeswehrliegenschaften zum Tatzeitpunkt aus (bitte nach Einbruchdatum, Liegenschaft, entwendeter Munitionsmenge und Bewachungstyp aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 23. März 2015**

Im Kalenderjahr 2014 ereignete sich ein Einbruch mit Munitionsdiebstahl: Am 7. Februar 2014 wurden in der militärisch bewachten Fallschirmjägerkaserne Seedorf durch bislang unbekannte Täter 34 880 Gefechtspatronen unterschiedlichen Kalibers sowie wurde eine Signalpatrone aus zehn aufgebrochenen Munitionsbehältern entwendet.

45. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau setzen sich die durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) am 12. März 2015 (vgl. www.bmvg.de) im Nachgang des Rüstungsboards genannten Zahlen, dass die 15 durch das Rüstungsboard behandelten Beschaffungsprojekte ein Volumen von 58 Mrd. Euro umfassen, sich die Kosten um 12,9 Mrd. Euro erhöht haben und die Projekte im Schnitt um vier Jahre verzögert sind, im Einzelnen zusammen, und wie erklärt das BMVg die Diskrepanz zwischen der jetzigen Aussage, dass 15 Projekte 58 Mrd. Euro umfassen, und der in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/2352 gemachten Angabe, dass die dort genannten 93 Rüstungsprojekte nur 57 Mrd. Euro umfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 23. März 2015**

Im Rüstungsboard am 12. März 2015 wurden die zuvor einer umfangreichen Bestandsaufnahme und Risikoanalyse unterzogenen 15 besonders relevanten Rüstungsprojekte behandelt.

Der im Nachgang für diese Projekte als Gesamtvolumen genannte Betrag von 58 Mrd. Euro stellt den aktuell prognostizierten Gesamtbedarf gemäß der Veranschlagung in den Geheimen Erläuterungsblättern des Haushalts 2015/48. Finanzplan bzw. der letztmaligen

Veranschlagung (bei bereits beendeten Projektanteilen) dar. Darin sind die bereits getätigten Ausgaben ebenso enthalten wie die im Haushalt 2015/48. Finanzplan veranschlagten Ausgaben, einschließlich der künftig bis zum Abschluss der Entwicklung bzw. zum Abschluss der Realisierung des jeweiligen Projekts prognostizierten Finanzmittel.

Die Ausgabenerhöhung um 12,9 Mrd. Euro ergibt sich aus der Differenz der ursprünglichen Finanzplanung und der aktuellen Veranschlagung in den Geheimen Erläuterungsblättern des Haushalts 2015/48. Finanzplan. Eine wesentliche Ursache für die höhere Veranschlagung sind die vertraglich vereinbarten Preiseskalationen. Die zeitliche Verzögerung von im Schnitt vier Jahren, gemessen im Abgleich von Soll- und Istzeit im Hinblick auf den nächsten Meilenstein (z. B. Beginn der Auslieferung), beruht auf unterschiedlichen Ursachen. Eine wesentliche Ursache sind Risiken in der Entwicklung, da in großen Teilen technisches Neuland betreten wird.

Die von Ihnen angeführte Diskrepanz beruht auf folgenden Ursachen:

1. Der Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/2352 wurden die Vertragswerte laufender Projekte, die Gegenstand einer 25-Mio.-Euro-Vorlage waren, zugrunde gelegt. Bereits beendete Verträge, z. B. die abgeschlossene internationale Entwicklung UH Tiger sowie künftig in den Rüstungsprojekten noch abzuschließende Verträge, wurden nicht berücksichtigt. Für das Rüstungsboard wurden hingegen beendete, laufende und zukünftig noch abzuschließende Verträge der Berechnung zugrunde gelegt.
2. Für die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage wurden alle gegenwärtig laufenden Verträge mit einem Volumen von über 25 Mio. Euro betrachtet. Für das Rüstungsboard wurden hingegen nur die 15 besonders relevanten Projekte betrachtet.

Insofern weisen die Antwort auf Ihre Schriftliche Frage und die Betrachtung der 15 Projekte durch das Rüstungsboard lediglich Schnittmengen auf, weshalb die angeführten Gesamtvolumina auch nicht vergleichbar sind.

Die Thematik wird umfassend im Bericht des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten betrachtet, der dem Parlament bereits zugeleitet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.) | Welche Aktivitäten förderten bzw. unterstützten das Auswärtige Amt sowie andere oberste Bundesbehörden im Rahmen der im Jahr 2008 zwischen Deutschland und Russland vereinbarten Modernisierungspartnerschaft zum Thema Gesundheit, und welche diesbezüglichen |
|---|--|

chen Aktivitäten laufen derzeit noch bzw. sind bereits geplant (bitte die jeweiligen Aktivitäten, die dafür durch den Bund aufgewendeten Mittel, den Zeitraum und die zuständigen obersten Bundesbehörden nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. März 2015**

Zu den seit 2008 im Rahmen der Modernisierungspartnerschaft zum Thema Gesundheit geförderten Aktivitäten verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 18/3812. Neue Projekte sind zurzeit nicht geplant.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und
digitale Infrastruktur**

47. Abgeordnete In welcher Phase befindet sich die Aufstellung
Kerstin des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015
Andreae durch die Bundesregierung, und für welchen
(BÜNDNIS 90/ Zeitraum ist die Veröffentlichung eines Refe-
DIE GRÜNEN) rentenentwurfs vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 25. März 2015**

Für die Aufstellung des BVWP 2015 werden momentan alle Projektanmeldungen bewertet. Die Projektbewertungen werden voraussichtlich noch bis Herbst 2015 andauern. Im Anschluss wird ein Gesamtplanentwurf für den BVWP erarbeitet. Bevor der BVWP vom Bundeskabinett beschlossen werden kann, ist er einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 14h und 14j des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen. Dieses Konsultationsverfahren ist für Herbst 2015 vorgesehen. Der Kabinettsbeschluss soll anschließend, voraussichtlich Ende 2015, erfolgen.

48. Abgeordnete Wie bewertet die Bundesregierung das Projekt
Kerstin Stadttunnel Freiburg, und wie viele Gespräche
Andreae wurden hierzu im Zuge der Aufstellung des
(BÜNDNIS 90/ BVWP 2015 mit der Stadt Freiburg sowie dem
DIE GRÜNEN) Land Baden-Württemberg geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 25. März 2015**

Das Vorhaben B 31, Freiburg–Anschlussstelle Freiburg-Mitte (Stadttunnel Freiburg) ist für die Aufstellung des BVWP 2015 durch das

Land Baden-Württemberg angemeldet worden. Alle vorgeschlagenen Projekte werden nunmehr einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, gesamtwirtschaftlich bewertet und hinsichtlich netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher und naturschutzfachlicher Aspekte beurteilt.

Die Ergebnisse der Projektbewertungen liegen voraussichtlich im Herbst 2015 vor.

Im Zusammenhang mit der Planung dieses Projekts finden regelmäßig Planungsbesprechungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg statt, wobei auch die Aufstellung des BVWP 2015 thematisiert wird.

49. Abgeordnete **Kerstin Andreae** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Güterzüge fahren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils auf den Freiburger Bahnstrecken Rheintalbahn, Güterumgebungsbahn, Höllentalbahn und Breisacher Bahn, und wie hoch ist jeweils der Anteil der Güterzüge, die nachts diese Strecken benutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 25. März 2015

Auf Anfrage hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) den Jahresfahrplan 2015 analysiert und Donnerstag als Referenztag ausgewählt, da an diesem Wochentag die meisten Güterzüge verkehren.

Danach befahren 33 Güterzüge in Freiburg die Rheintalstrecke. Hiervon verkehren 13 Güterzüge am Tag zwischen 6 Uhr und 22 Uhr sowie 20 Güterzüge in der Nacht. Über die Güterumgebungsbahn werden planmäßig 155 Zugfahrten abgewickelt. Davon entfallen 107 Güterzüge auf den Tag sowie 48 Güterzüge auf die Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr.

Auf der Höllentalbahn und der Breisacher Bahn findet ganztägig kein planmäßiger Güterverkehr statt.

50. Abgeordneter **Dr. Johannes Fechner** (SPD) Wann kann nach dem Beschluss der Bundesregierung, zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, für die Ortsumfahrung der B 294 in Winden im Elztal die Baufreigabe erteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. März 2015

Die Finanzierung und damit die Realisierung weiterer Neubaumaßnahmen wie der B 294, Ortsumgehung Winden im Elztal sind abhängig von den haushaltspolitischen Festlegungen, die im Rahmen der

Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2016 und der neuen Finanzplanung bis 2019 getroffen werden.

Hierunter fällt auch die Verwendung der Mittel der Investitionsinitiative für den Zeitraum 2016 bis 2018, über die im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2015 vom Deutschen Bundestag entschieden wird.

51. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Liegt die Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt – die laut Bericht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 2013 (Az.: L 14/11142.3/2) im Spätsommer 2013 vergeben werden sollte und bei einer avisierten Laufzeit von zwölf Monaten mittlerweile abgeschlossen sein müsste, bereits vor (bitte begründen), und wie soll bei der aktuellen Erarbeitung des BVWP, der weiterhin für das Jahr 2015 angestrebt wird (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4045), dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD Rechnung getragen werden, wonach die „Planung der Schienenwege [...] am Ziel eines Deutschland-Takts mit bundesweit aufeinander abgestimmten Anschlüssen“ ausgerichtet werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. März 2015**

Die Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines „Deutschland-Takts“ im Schienenverkehr ist noch nicht fertiggestellt, weil die Laufzeit des Vorhabens wegen der Durchführung ergänzender Untersuchungen verlängert wurde.

Die im Ergebnis der Studie identifizierten Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung eines Deutschland-Takts werden im BVWP 2015 einer gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und bei einem positiven Ergebnis in den BVWP 2015 aufgenommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

52. Abgeordnete
**Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von dem Umfang und der Art der atomaren Altlasten auf der russischen Halbinsel Kola und in der Barentssee?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 18. März 2015**

Auf den „Bericht der Bundesregierung zum Zustand der versunkenen russischen Atom-U-Boote in der Arktis – Internationale Aktivitäten zur Entsorgung und Sanierung von nuklearen Altlasten in Nordwestrussland“ (www.bmub.bund.de/P299/) der damaligen Bundesregierung vom 26. Oktober 2012 wird verwiesen.

Ergänzend zu dem Bericht aus dem Jahr 2012 ist festzuhalten, dass das seit Oktober 2003 im Rahmen der globalen Partnerschaft laufende bilaterale Projekt „Abrüstungshilfe bei der Atom-U-Boot-Entsorgung in Russland“ mit der technischen Fertigstellung des regionalen Entsorgungszentrums für radioaktive Abfälle in der Saida-Bucht Ende 2014 abgeschlossen wurde. Von insgesamt 150 zu entsorgenden Atom-U-Booten und 28 nuklearen Schiffen im Nordwesten Russlands befinden sich bereits 72 Reaktorsectionen von Atom-U-Booten und zwei Sectionen von Serviceschiffen im mit deutscher Hilfe errichteten Langzeitzwischenlager (Stand: Ende 2014). Zur Initiative Northern Dimension Environmental Partnership ist anzumerken, dass die Zusammenarbeit der Geberländer und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit Russland derzeit unbeschadet der aktuellen politischen Situation fortgesetzt und die vorgesehenen Projekte wie geplant bis Ende 2017 abgeschlossen werden sollen. Die Contact Expert Group der Internationalen Atomenergie-Organisation hat ihre Arbeit zum 31. Dezember 2014 mit dem Ausscheiden Russlands beendet.

Im Jahr 2014 hat eine weitere gemeinsame norwegisch-russische Expedition zur Untersuchung des Zustands und der Gefährdungslage durch die U-Boote K-159 und K-27 sowie versenkter Großkomponenten stattgefunden. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Expedition aus dem Jahr 2012 gibt es keine vermehrte Freisetzung von Radionukliden. Der Zustand der K-27 scheint unverändert.

53. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nicht nur aus Sicht der zuständigen Landesatomaufsichtsbehörde und ihres Gutachters (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 13, Plenarprotokoll 18/87, Anlage 11), sondern auch der des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH, die für das BMUB den Rückfluss und die Umsetzung von Weiterleitungsnachrichten (WLN) auswertet, im Atomkraftwerk Gundremmingen bereits tatsächlich alle Nachweise zur Beherrschung des Sumpfsiebproblems, das vom BMUB laut der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 18/412 im Zuge des vormals anhängigen Leistungserhöhungsverfahrens aufgegriffen wurde, vorhanden, und wenn nein, bis wann sollen alle Nachweise für dieses

Problem, für das die älteste WLN immerhin schon seit über zwei Jahrzehnten vorliegt, endgültig geführt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 18. März 2015**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Mündliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 18/4043 verwiesen, dass aus Sicht der Landesbehörde und ihres Gutachters keine Nachweise hinsichtlich der Sumpfsiebthematik im Kernkraftwerk Gundremmingen ausstehen. Seitens des BMUB ist die Bewertung des Informationsrückflusses zum Kernkraftwerk Gundremmingen zu den Weiterleitungsnachrichten mit Bezug zur Sumpfsiebthematik noch nicht abgeschlossen.

54. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten und Initiativen plant die Bundesregierung im Rahmen des Tages der Städtebauförderung, welcher am 9. Mai 2015 stattfinden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Florian Pronold
vom 20. März 2015**

Der Tag der Städtebauförderung findet erstmals am 9. Mai 2015 bundesweit und danach jährlich im Mai wiederkehrend statt. Ziel ist es, die Bürgerbeteiligung zu stärken und kommunale Projekte der Städtebauförderung in diesem größeren Rahmen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Aktionstag ist eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städte- und Gemeindebund e. V. und Deutschem Städtetag.

Die Städte und Gemeinden führen die Veranstaltungen eigenverantwortlich durch. Erster Ansprechpartner für die Kommunen sind die für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerien.

Das BMUB beteiligt sich durch die erfolgte Beauftragung eines Büros zur wissenschaftlichen Begleitung des bundesweiten Projekts, zur fachlichen bzw. organisatorischen Unterstützung der Kommunen und zur Unterstützung bei der Gestaltung einer geeigneten Rahmenkommunikation von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Zentrales Element ist die Internetseite www.tag-der-staedtebaufoerderung.de.

Im Vorfeld des 9. Mai 2015 ist eine Unterrichtung aller Mitglieder des Deutschen Bundestages über den Tag der Städtebauförderung mit einer Übersicht über beteiligte Kommunen und deren Veranstaltungen durch das BMUB vorgesehen. Ferner plant das BMUB zusammen mit den Trägern des Aktionstages eine Unterrichtung der Presse im Vorfeld sowie Vor-Ort-Besuche der Hausleitung zu kommunalen Veranstaltungen am 9. Mai 2015 selbst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

55. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Vor dem Hintergrund, dass die Tagung der Kultusministerkonferenz sich mit der Revision des Staatsvertrags, welche die Kostenverteilung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) regeln soll, befassen wollte, man aber bisher der Presse keinerlei Informationen entnehmen konnte, frage ich die Bundesregierung, ob über die Kostenverteilung für das Dialogorientierte Serviceverfahren bezüglich der Übernahme der Kosten entweder über die Länder oder über die Hochschulen bereits entschieden bzw. gar ein anderer Weg gefunden wurde, und wenn ja, ob ich die genaue Kostenverteilung einsehen könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. März 2015

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung hat das 349. Plenum der Kultusministerkonferenz der Länder am 12./13. März 2015 den Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung beschlossen, der ab dem Wintersemester 2018/2019 den geltenden Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 ablösen soll. Dieser Entwurf wird nun den Regierungschefs der Länder zur Beschlussfassung und Unterzeichnung zugeleitet.

Der Entwurf des neuen Staatsvertrags sieht vor, die Regelung des geltenden Staatsvertrags, nach der die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) die im Zusammenhang mit der Durchführung des DoSV im Auftrag der Hochschulen erbrachten Leistungen auf deren Kosten erfüllt, dahingehend zu ändern, dass künftig zur Finanzierung der für die Durchführung des DoSV anfallenden Kosten Beiträge von den Hochschulen erhoben werden.

Ergänzung

zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 26. Februar 2015 auf die Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 18/4246 des Abgeordneten Sven-Christian Kindler kann die Bundesregierung Ihnen nunmehr die Aufteilung der Beschäftigten der Bundeswehr nach Statusgruppen, unterteilt in Voll- und Teilzeit, sowie die Aufschlüsselung nach Landkreisen mitteilen.

Aufgrund eines Übermittlungsfehlers ist die Anzahl der Beschäftigten von 781 auf 733 zu korrigieren.

Die 733 Beschäftigten verteilen sich wie folgt, nämlich auf den

Landkreis Heidekreis: 54 Tarifbeschäftigte, davon zwölf Teilzeitbeschäftigte und ein Beamter (in Vollzeitbeschäftigung) sowie auf den

Landkreis Celle: 603 Tarifbeschäftigte, davon 24 Teilzeitbeschäftigte, und 75 Beamte, davon 68 Vollzeit- und sieben Teilzeitbeschäftigte.

Berlin, den 27. März 2015

